

I. Vorlage

- ☐ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Bau- und Werkausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	28.11.2007

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
				angen.	abgel.	Nein-Stimmen
1	Bauausschuss	25.10.06	x			
2	Bauausschuss	31.01.07	x			
3						

Betreff

**Innenstadtsatzung-
Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Markisen im Bereich
der Innenstadt – Werbeanlagensatzung**

1. Lesung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
14.11.2007

Anlagen
Satzungstext mit erläuternden Fotos

Beschlussvorschlag

1. Der Satzungsentwurf wird dem Bauausschuss zur Kenntnis und weiteren Beratung in den Fraktionen vorgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertretern des Einzelhandels ebenfalls den vorliegenden Text zur Feinabstimmung zuzuleiten.

Sachverhalt

Bei den vorangegangenen Beratungen in den Bauausschusssitzungen vom 25.10.06 und 31.01.07 wurde dargestellt, dass zur Bewahrung des einzigartigen Stadtbildes von Fürth mit seinen zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden Regelungen zur Gestaltung von Werbeanlagen und Sondernutzungen unbedingt erforderlich sind.

Die historische Bausubstanz in der Innenstadt soll nicht durch unproportioniert große oder an falscher Stelle angebrachte Werbeanlagen überformt werden, das Erscheinungsbild nicht durch ausladende oder unpassende Sondernutzungen im Straßenraum beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus soll eine Grundlage zur einheitlichen Beurteilung von Anträgen geschaffen und somit ein einheitliches Verwaltungshandeln ermöglicht werden, das für den Antragsteller transparent und nachvollziehbar ist. Neben der Rechtssicherheit besteht so für den Bürger die Möglichkeit, sich bereits im Vorfeld über die Bandbreite der zulässigen Gestaltungsvarianten für Werbeanlagen und Sondernutzungen zu informieren.

Als Ergebnis der Sitzungen wurde die Verwaltung beauftragt, konkrete Festsetzungsvorschläge für eine Innenstadtsatzung zu erarbeiten.

Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen ist die Aufteilung der geplanten Innenstadtsatzung in

eine Satzung zur Regelung von Werbeanlagen und Markisen (auf der Grundlage der Bayerischen Bauordnung) und

eine Satzung zum Thema Sondernutzungen (auf Grundlage des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Bayerischen Fernstraßengesetzes) notwendig.

Wegen der Vielzahl der eingehenden Anträge zu Werbeanlagen und dem großen Interesse der Einzelhändler wurde zunächst dieses Thema erarbeitet.

Der Großteil der geplanten Regelungen wurde bereits in der letzten Bauausschusssitzung erläutert und wie beschlossen den Einzelhändlern vorgestellt sowie mit dem Wirtschaftsreferat und dem Rechtsamt abgestimmt.

In der Sitzung mit Vertretern des Einzelhandels wurde die künftige Satzung mit großer Zustimmung aufgenommen. Die vorgeschlagenen Regelungen wurden von den Einzelhändlern als Instrument zur Schaffung und Erhaltung von Qualität in der Präsentation der Geschäfte begrüßt und insgesamt als durchsetzbar und realistisch eingeschätzt.

Die Teilnehmer sehen die Satzung als Unterstützung von Seiten der Stadt bei ihren eigenen Initiativen und Aktionen zur Verschönerung des Stadtbildes und betonten den Wunsch nach einer baldigen Umsetzung.

Alle Festsetzungen wurden im Einzelnen diskutiert, gewünschte Änderungen oder Ergänzungen sind in den nun ausgearbeiteten beiliegenden Satzungstext „Werbeanlagen und Markisen“ eingeflossen.

Der vorliegende Textentwurf enthält u. a. Fotos von bestehenden Werbeanlagen im Stadtgebiet Fürth, um dem Bauausschuss die Erforderlichkeit der getroffenen Festsetzungen zu verdeutlichen. Es dient dem Bauausschuss zur Kenntnis und zur weiteren Beratung in den Fraktionen. Parallel soll der vorliegende Text den Vertretern des Einzelhandels zur Feinabstimmung vorgelegt werden.

Der endgültige Satzungstext soll ähnlich einer Gestaltungsfibel ebenfalls exemplarische Fotos zur Veranschaulichung enthalten. Dabei soll auf negative Beispiele von derzeit bestehenden Anlagen in Fürth weitgehend verzichtet werden.

Außerdem soll der Einleitungstext, der die wichtigsten Regelungen der Satzung begründet und erklärt für die „Fibel“ noch erweitert werden.

Während der Erarbeitung der Satzung wurden auch einige der zahlreichen bestehenden Werbeanlagensatzungen anderer Städte untersucht und zum Teil Erfahrungsberichte eingeholt. Im Vergleich kann festgestellt werden, dass die Regelungen von Städten wie z. B. Regensburg, Dinkelsbühl oder auch Erlangen z. T. deutlich strenger und weitgehender gefasst sind als die im vorliegenden Entwurf für die Stadt Fürth vorgeschlagenen Festsetzungen. Hinsichtlich der Durchsetzbarkeit und Akzeptanz der Satzung ist diese Vorgehensweise jedoch beabsichtigt, um die Geschäftsinhaber in ihrem Gestaltungsspielraum nicht allzu stark einzuschränken.

Die Satzung „Sondernutzungen“ wird derzeit bearbeitet. Im Rahmen der vorangegangenen Gespräche mit den Einzelhändlern wurden einige der geplanten Regelungen besonders zum Thema Warenauslagen ebenfalls bereits mit den Betroffenen andiskutiert und abgestimmt bzw. teilweise formuliert. Im nächsten Schritt folgt der Punkt „Außenmöblierung“ (Möblierung, Sonnenschirme, Podeste, Zäune u.ä.). Die geplanten Regelungen zur Ergänzung der bestehenden Sondernutzungssatzung, sollen in einer der nächsten Bauausschusssitzungen vorgestellt und anschließend mit den betroffenen Gastwirten besprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	Vwhh Vmhh
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 14.11.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Fr. Marquardt	3317
Fr. Oppermann	3318
Fr. Seelmann-Viertel	3152